



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen jetzt – für beste Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an
(Kap. 10 07 TG 88 – 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) wird im Haushaltsjahr 2017 von 1.879.976,6 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 1.929.976,6 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 1.981.934,8 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 2.031.934,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Das, was Kinder in den ersten Lebensjahren erfahren, prägt ihr ganzes Leben! Um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, braucht es eine Qualitätsoffensive für die bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Zum einen benötigen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas ausreichend Zeit für eine altersadäquate Betreuung und eine individuelle Förderung der Kinder und ihrer speziellen Bedürfnisse ebenso wie für die Vorbereitung pädagogischer Inhalte. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ausreichend Personal in den Kitas angestellt und sich dieses die Zeit nehmen kann, um auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen einzugehen. Dafür müssen die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden, damit die Träger in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen. Neben dem Basiswert muss daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen und der Gewich-

tungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung angehoben werden, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendung notwendig sind. Zum anderen braucht es auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung 2013 angekündigte Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ und die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention verstärkte Investitionen. Denn die Inklusion von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von möglicher Behinderung betroffen sind, in den Kindertageseinrichtungen wird weiter voranschreiten – zusätzliches Engagement ist bereits heute nötig. Dazu benötigt wird u.a die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Fachkräfte anderer Professionen, die Kinder mit (drohender) Behinderung oder Kinder mit sprachlichen und motorischen Einschränkungen hinsichtlich ihrer spezifischen Schwierigkeiten bestmöglich unterstützen und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen fachlich entlasten können.

Und auch für Flüchtlingskinder bedarf es eines erhöhten Gewichtungsfaktors: Bislang erhalten Kinder von Asylbewerbern einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund, die ebenfalls den Gewichtungsfaktor 1,3 erhalten, erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Kindern von Asylbewerbern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung von Seiten des pädagogischen Personals bedürfen. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden. Entsprechend muss ein Gewichtungsfaktor für Kinder von Asylbewerbern in Höhe von 1,8 verankert werden, der diese zusätzlichen Aufwendungen abbildet.

Zudem braucht es ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für alle pädagogisch Tätigen, um mit den verschiedenen Entwicklungen und Anforderungen an frühkindliche Bildung Schritt zu halten und seine Fähigkeiten und Kenntnisse für Teilbereiche zu erweitern. Gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu inklusiven Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und der steigenden Zahl von Flüchtlingskindern, die jeweils eigene, teils traumatische Erfahrungen mit sich bringen, sind spezifische Weiterbildungen – beispielsweise zu Inhalten der Traumapädagogik oder der Motopädagogik – unerlässlich. Um allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen

und Fähigkeiten gerecht werden zu können, müssen das Angebot an Fort- und Weiterbildungen für den Bereich Kindertagesbetreuung und die Förderung dieser Fortbildungsmaßnahmen weiter gestärkt werden. Nur mit einer Qualitätsoffensive kann allen Kindern in Bayern beste Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden.

Langfristig müssen frühkindliche Bildungsangebote zudem – analog zu anderen Bildungseinrichtungen – für alle Kinder kostenfrei sein; entsprechend werden die eingeplanten Haushaltsmittel auch zu einer schrittweisen Ausweitung der Beitragsentlastung für alle Familien herangezogen.